

Die Ausschaltung der parlamentarischen Opposition in den Landtagen der SBZ/DDR. Die Beispiele Brandenburg und Thüringen (1946-1950/52)

von Michael Bienert

I.

Die Geschichte der fünf Landtage in der SBZ und in der frühen DDR, wie sie zwischen 1946 und 1952 existierten, zählt zu den weithin unbeachteten Kapiteln der deutschen Nachkriegsgeschichte. Im Gegensatz zu den Landesparlamenten in den westlichen Besatzungszonen, mit denen sich die zeithistorische Forschung intensiv auseinandergesetzt hat, weil sie zu den zentralen Elementen des demokratischen und föderalen Neuanfangs in der Bundesrepublik zählen, ist den Volksvertretungen von Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen eine solche Würdigung verwehrt geblieben. Dies resultierte zunächst aus den enormen quellentechischen Schwierigkeiten, mit denen sich die zeithistorische Forschung lange Jahre konfrontiert sah: Bis zur deutschen Wiedervereinigung 1990 war die Quellengrundlage starken Einschränkungen unterworfen. Außer den amtlichen Veröffentlichungen wie den Landtagsdrucksachen oder den stenographischen Mitschriften und vereinzelt Archivalien, die den Weg in die Parteiarchive von CDU, SPD und FDP gefunden hatten, standen der Wissenschaft kaum Dokumente zur Verfügung, die einen tieferen Einblick in die Arbeitsweise dieser Parlamente erlaubt hätten. Zwar gab es wiederholt Versuche, einzelne Aspekte zu den Landtagen wie etwa die Wahlen von 1946, die Entstehung der Länderverfassungen oder aber den personellen Wandel in den „bürgerlichen“ Fraktionen bis 1950 in den Blick zu nehmen. Allerdings mussten sich die Untersuchungen auf Quellenmaterial stützen, das zum Teil auf den Publikationen der DDR-Geschichtsschreibung beruhte, womit sich große quellenkritische Probleme hinsichtlich der Auswahlkriterien und der politischen Intentionen verbanden.

Mit dem Ende der SED-Herrschaft und der Öffnung der ostdeutschen Archive konnten solche Hindernisse überwunden werden. Gleichwohl kam die historische Forschung nicht über einige Ansätze hinaus. Das Bestehen der Landtage wurde von den meisten Historikern als zu kurzlebig empfunden, die von ihnen ausgehenden politischen Impulse wirkten angeblich zu schwach, als dass eine nähere Beschäftigung mit ihnen lohnend erschienen wäre. Man sah in ihnen, so der Politikwissenschaftler Everhard Holtmann, lediglich ein „Vorspiel des anschließenden SED-Staates, [...] ein demokratisches Experiment ‚im Schatten der Diktatur‘, das von Beginn an zum Scheitern verurteilt war“. Ein solches Urteil ist heute allerdings, nicht zuletzt vor dem Hintergrund der nunmehr verfügbaren Akten, kaum mehr zu rechtfertigen. Vielmehr kristallisiert sich bei einer näheren Betrachtung der Landtage ein ungleich differenzierteres Bild heraus, das die Bedeutung dieser Volksvertretungen als Bestandteile des politischen Systems in der SBZ/DDR in einem neuen Licht erscheinen lässt.

II.

Dass die sowjetische Besatzungsmacht im Frühjahr 1946 die Entscheidung traf, auf Länderebene Volksvertretungen einzurichten und für den Oktober des Jahres Landtagswahlen anzuberaumen, hatte vor allem deutschlandpolitische Hintergründe. Zu einer Zeit, als die endgültige Teilung des okkupierten Landes noch keineswegs feststand und Stalin mit einer gesamtdeutschen Lösung rechnen durfte, musste es darum gehen, bei der Umsetzung des Demokratisierungsgebotes, wie es auf der Potsdamer Konferenz 1945 bestätigt worden war, nicht den Anschluss an die Entwicklungen in den Westzonen zu verlieren. Allerdings hatte der Demokratiebegriff im sowjetischen Verständnis nichts mit einer freiheitlichen Grundordnung nach westlichen Maßstäben zu tun. Vielmehr sollten unter dem Deckmantel eines vordergründig geduldeten parlamentarischen Systems in der SBZ Tatsachen geschaffen werden, die eine politische Entwicklung im kommunistischen Sinne garantierten. Die erklärte Zielsetzung war es, durch Wahlen, die, obwohl allgemein und vergleichsweise frei angelegt, unter der Kontrolle der Besatzungsmacht standen, der SED zu demokratisch begründeten Mehrheiten zu verhelfen. Damit verband sich die Hoffnung, dem bereits fortschreitenden Prozess der Sowjetisierung in der SBZ der Schein einer breiten Legitimation zu verschaffen. Sowohl die SED-Führung als auch die Offiziere der SMAD waren davon überzeugt, dass die deutsche Bevölkerung nach den bitteren Erfahrungen mit der Weimarer Republik und der NS-Diktatur den Weg in den Sozialismus bereitwillig unterstützen werde. Dies erwies sich allerdings als eine schwere Fehleinschätzung: Trotz massiver Eingriffe der SMAD in den Wahlkampf gelang es den Einheitssozialisten nicht, den beabsichtigten überwältigenden Sieg einzufahren. Wie bei den vorhergegangenen Gemeindewahlen vom September 1946 fielen auch bei den Landtags- und Kreistagswahlen im Oktober die kommunistischen Mehrheiten knapp aus. In den Landtagen von Brandenburg und Sachsen-Anhalt errangen die „bürgerlichen“ Parteien CDU und LDP die Mehrzahl der Sitze.

In den Landesparlamenten trafen nun zwei gegenläufige Entwicklungen aufeinander, die zugleich den generellen Transformationsprozess in der SBZ repräsentierten. Auf der einen Seite bildeten die Parlamente im Verlauf der ersten Legislaturperiode bis 1950 für die SED-Führung ein wichtiges Instrument, um die aus Moskau vorgegebenen bzw. in Ost-Berlin beschlossenen wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Maßnahmen mit Hilfe der Landesgesetzgebung umzusetzen. Zwar verloren die Landtage im Zuge der Ausweitung der Kompetenzen für die Deutschen Zentralverwaltungen, die auf zentraler Ebene agierten, seit Mitte 1947 nach und nach einen Großteil ihrer legislativen Kompetenzen. Gleichwohl waren die Kommunisten allein aus propagandistischen Zwecken daran interessiert, unpopulären Vorstößen und politisch bedeutsamen Entscheidungen den Schein einer über die Parteigrenzen hinausgehenden demokratischen Zustimmung zu verschaffen. Bei diversen Gesetzesvorlagen etwa für die Landwirtschaft, bei der Enteignung und Verstaatlichung von Betrieben, aber auch bei der Volkskongressbewegung oder der Durchsetzung des Zweijahresplanes 1948 wurde seitens der SED mit tatkräftiger Unterstützung durch die Besatzungsmacht versucht, dieses taktische Prinzip umzusetzen. Die mit den „bürgerlichen“

Parteien ausgehandelten Kompromisse trugen zumeist nur formalen Charakter. Im Gesamtprozess der Durchsetzung der SED-Diktatur fielen sie kaum ins Gewicht. Innerhalb des Prinzips der Blockpolitik, dessen sich die Einheitssozialisten bedienten, um erstens ihren Macht- und Führungsanspruch auszubauen und zweitens die CDU und LDP in den eigenen Kurs einzubinden, kam den Landtagen eine nicht zu unterschätzende Rolle zu. Auf der anderen Seite war ein Großteil der „bürgerlichen“ Abgeordneten, die sich aufgrund ihrer Wahlerfolge vom Herbst 1946 in ihrer Überzeugung bestärkt fühlten, den „wahren“ Willen der Bevölkerung zu vertreten, keineswegs geneigt, den eingeschlagenen Kurs der Sowjetisierung unwidersprochen hinzunehmen. Im Gegenteil: Bis 1948/49 stellten sich die politischen Weichenstellungen in der SBZ für die meisten nichtkommunistischen Volksvertreter noch als eine offene Angelegenheit dar. In den Landtagen drängten Christdemokraten und Liberale selbstbewusst auf einen echten demokratischen Neuanfang und forderten die Einheitssozialisten auf, die in den Landesverfassungen und den Geschäftsordnungen der Volksvertretungen festgeschriebenen parlamentarischen Spielregeln einzuhalten. Die erhitzten Debatten in den Plena und den Ausschüssen der Landtage, die scharfe Kritik an der einseitigen Ausrichtung der von der SED vorangetriebenen Umwälzung sowie die Proteste gegen die allmähliche Aushöhlung der Rechte der Parlamente belegen, dass in den Reihen der „bürgerlichen“ Abgeordneten ein beträchtliches Reservoir an oppositioneller Bereitschaft vorhanden war, sowohl der sowjetischen Besatzungsmacht als auch den Absichten der SED Widerstand entgegenzubringen. Der seit 1948 forcierte Gleichschaltungsprozess in den Landtagen ging mit verbalen Attacken, Diffamierungskampagnen, parteiinternen Säuberungswellen sowie Verhaftungen von missliebigen Abgeordneten einher. Die in den Landesverfassungen verankerte Immunität bestand letztlich nur auf dem Papier. Dennoch ließen sich viele nichtkommunistische Mandatsträger dadurch keineswegs grundsätzlich einschüchtern: Ihre Reaktionen auf die Entmachtung und Gleichschaltung der Landtage zeigten vielmehr die ganze Bandbreite politische Verantwortung auf, die von offener Gegenwehr über Resignation und Flucht in die Westzonen bis hin zur freiwilligen Anpassung an die sich wandelnden Verhältnisse reichte.

III.

Die Studie möchte dazu beitragen, die bislang wenig bekannte Geschichte der ostdeutschen Landtage aufzuarbeiten. Anhand von zwei ausgewählten Beispielen, den Parlamenten Brandenburgs und Thüringens, wird der wechselvollen Entwicklung dieser Volksvertretungen nachgegangen. Dabei zeichnen sich zwei große Themenkreise ab, die im Mittelpunkt der Untersuchung stehen. Zunächst wird es darum gehen, den politischen Stellenwert der Landtage im politischen System der SBZ/DDR auszuloten. Es stellt sich die Frage nach den Kompetenzen der Parlamente, die ihnen durch die 1946/47 verabschiedeten Landesverfassungen zugestanden wurden, sowie um ihre Einbettung in die von der SMAD vorgegebenen und von der SED dominierten Machtstrukturen. Um festzustellen, über welche Handlungsspielräume die Landtage bei der Gestaltung von Politik erfügte, wird ihr Verhältnis zur Besatzungsmacht, zu den Landesregierungen und zu den Deutschen

Zentralverwaltungen ebenso berücksichtigt wie die besondere Stellung der Landesblockausschüsse. Ferner soll beantwortet werden, inwieweit der Begriff des „Minimalparlamentarismus“ (Werner J. Patzelt), der in der Politikwissenschaft Anwendung findet, um die politische Bedeutung der Volkskammer in der DDR zu umschreiben, auch auf die Landtage übertragbar ist.

Mit der Durchsetzung des Sozialismus stalinistischer Prägung in der SBZ veränderte sich zwangsläufig die Rolle der Landtage. Sie verwandelten sich allmählich in „sozialistische Volksvertretungen“, die letztlich nur noch als „bloße Repräsentativ- und Akklamationsorgane“ (Manfred Koch) der SED-Politik fungierten. Spätestens nach den Oktoberwahlen von 1950, bei denen die Mandate für die Parlamente nach einem festgelegten Schlüssel per Einheitsliste verteilt wurden, verloren die Landtage den letzten Rest ihrer Selbstständigkeit. Aber wie reagierten die Parlamentarier aus den „bürgerlichen“ Fraktionen auf den schleichenden Prozess ihrer eigenen Entmachtung? Hierzu wird den – letztlich vergeblichen – Strategien nachzugehen sein, die von den CDU- und LDP-Fraktionen entwickelt wurden, um die Folgen der fortschreitenden Sowjetisierung aufzuhalten oder sie zumindest in ihren Konsequenzen abzumildern.

Weil eine auf sämtliche Landtage gerichtete Untersuchung selbst den Rahmen einer Dissertationsschrift sprengen würde, muss zwangsläufig eine inhaltliche Beschränkung erfolgen. Der Auswahl des Brandenburgischen und Thüringer Landtags als Untersuchungsgegenstände liegen mehrere Gründe zugrunde. Im Kern lassen sich sie auf die Frage reduzieren, ob aus den unterschiedlichen historischen Ausgangsbedingungen und den verschiedenen Mehrheitsverhältnissen, die sich bei den Wahlen 1946 ergaben, auch andere Wege zur politischen Gleichschaltung resultierten. Allerdings ist die Studie nicht als ein strenger Vergleich zwischen zwei Volksvertretungen angelegt. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass sich eine direkte Gegenüberstellung der beiden Landtage in zahllosen, kaum übertragbaren Quisquilien verlieren würde, die von nahezu beliebiger Aussagekraft wären. Vielmehr dienen die ausgewählten Beispiele als eine „empirische Materialgrundlage“, die helfen soll, das für diese besondere Phase in der SBZ/DDR Typische herauszuarbeiten. Dies bedeutet nicht, dass Unterschiede ausgeblendet werden, sie ordnen sich jedoch den Fragestellungen unter und stehen nicht eo ipso im Mittelpunkt.

Eine weitere Herausforderung stellt der Umstand dar, dass sich die Arbeit in den Landesparlamenten kaum von anderen Politikbereichen trennen lässt. Während der ersten Legislaturperiode von 1946 bis 1950 übten viele Abgeordnete mehrere Funktionen gleichzeitig aus. Der Sitz im Landtag war nur eine Tätigkeit unter vielen: Neben Mandaten in den Kreistagen, Gemeinde- und Stadtverordnetenversammlungen, Ämtern als Kreis- oder Stadträte traten diverse Funktionen innerhalb der Parteien und Massenorganisationen. So wird erklärbar, dass der überwiegende Teil der Abgeordneten, die ihre Landtagsmandate aus politischen Gründen aufgeben mussten, dies nicht aufgrund ihres politischen Fehlverhaltens in den Landesparlamenten taten. Vielmehr erklärten sich die Ursachen aus dem angeblich „reaktionären“ Verhalten dieser Personen in ihren anderen Funktionen, so dass sie für die jeweiligen Parteien nicht mehr tragbar schienen. Auch die Diffamierungskampagnen der SED gegen einzelne Abgeordnete entsprangen in der Regel dem kommunalpolitischen

Umfeld. Die genannten Beispiele zeigen, dass die Studie eine Verzahnung der unterschiedlichen kommunalen und landespolitischen Aktionsebenen leisten muss, ohne dabei in eine Geschichte der Landesverbände auszuarten oder sich in den kommunalen und lokalen Niederungen zu verlieren.

Für die Untersuchung steht eine breite Quellengrundlage zur Verfügung. Neben den Beständen zu den Landtagen von Brandenburg und Thüringen und Unterlagen der SED-Landesleitungen, die in den jeweiligen Staatsarchiven aufbewahrt werden, sind besonders die Akten aus dem Parteiarchiv der Friedrich-Naumann-Stiftung in Gummersbach (LDP) und dem Archiv für christlich-demokratische Politik in Sankt Augustin (CDU) von zentraler Bedeutung. Eine wichtige Ergänzung findet sich mit den Akten der zentralen SED-Führungsgremien und ihrer nachgeordneten Abteilungen. Wie auch die Unterlagen der Nationalen Front und diverser anderer Einrichtungen in der DDR, die für das Thema von Belang sind, können diese Bestände im Bundesarchiv in Berlin-Lichterfelde eingesehen werden. Um das Bild zu vervollständigen, muss gleichfalls die Perspektive der Besatzungsmacht mit berücksichtigt werden. Trotzdem versteht sich die Arbeit nicht als ein weiterer Beitrag zur SMAD und ihrer Einflussnahme auf das politische System der SBZ/DDR. Hierzu liegen bereits wichtige Forschungsergebnisse vor. Vielmehr geht es darum, den Handlungsmöglichkeiten „bürgerlicher“ Landespolitiker unter den Bedingungen in der sich etablierenden sozialistischen Diktatur nachzuspüren.